



---

Beschlussvorlage (Nr. 2018-0158)

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Art</b>	<b>Termin</b>
Gemeinderat	öffentlich	10.12.2018

**TOP:**

Antrag des Fußballverein Brühl 1918 e.V. auf Bezuschussung der Rasenpflege des Alfred-Körper-Stadions im Jahr 2017

---

**Beschlussvorschlag:**

Dem Fußballverein Brühl 1918 e.V. wird für die Rasenpflege des Alfred-Körper-Stadions im Jahr 2017 ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32 % der nachgewiesenen Gesamtkosten von **4.754,05 € = 1.521,30 €** gewährt.

Die außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

---

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 29.10.2018 beantragt der Fußballverein Brühl 1918 e.V. einen Zuschuss für die Rasenpflege des Alfred-Körper-Stadions aus dem Jahr 2017.

Vom Verein wird mitgeteilt, dass die Pflege zur Zeit der Dienstleistungsgruppe Lieblang.com obliegt. Gemäht wird das Rasenspielfeld (Fußball) und das Segment mit den Kugelstoßanlagen. Die Rasenpflege beinhaltet zudem eine fachgerechte Entsorgung des Grünschnitts.

Somit ist der Fußballverein Brühl 1918 e.V. auf keine Gerätschaften der Gemeinde bzw. des Bauhofes mehr angewiesen. Probleme mit Blick auf etwaige Reparaturen und Bedienungspersonal sind komplett hinfällig.

Gemäß vorgelegter Rechnungskopien betragen die Kosten für die Mäharbeiten im Alfred-Körper-Stadion aus dem Jahr 2017 insgesamt **4.754,05 €**.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Im Haushaltsplan 2018 sind diesbezüglich keine Haushaltsmittel eingestellt.

**Anlage:**  
Jahresrechnung

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss